

1. Prüfungsanmeldungen

Veranstaltung	KSL - Nummer	Datum	Zeit	Hörsäle
Aktuelle Themen Biologie I (0.5 ECTS)	471676	Montag, 6. Januar 2025	15:00 – 16:00	online
Programmieren für Naturwissenschaften (Biologie) (3 ECTS)	472448	Dienstag, 7. Januar 2025	14:00 – 16:00	U113
Grundlagen in Ökologie und Evolution (5 ECTS)	10859	Donnerstag, 9. Januar 2025	10:00 – 12:00	U113 + S379 + S481
Zellbiologie I (3 ECTS)	1622	Montag, 13. Januar 2025	9:00 – 11:00	U113 + EG16 + S379
Mathematik für Biologie (4 ECTS)	1966	Donnerstag, 16. Januar 2025	08:00 – 10:00	ExWi: A6/B5/B6/B7
Einführung in die Chemie I (4.5 ECTS)	1997	Montag, 20. Januar 2025	09:00 – 11:00	U113 + EG16
Bau und Lebenszyklen von Tieren I (1.5 ECTS)	10847	Mittwoch, 22. Januar 2025	11:00 – 13:00	U113 + EG16
Experimentalphysik (7 ECTS)	402102	Freitag, 24. Januar 2025	08:00 – 10:00	U113
Genetik I (3 ECTS)	1521	Montag, 27. Januar 2025	14:00 – 16:00	U113 + EG16

Die Leistungskontrollen finden in folgenden Hörsälen statt:

- im Chemie-Gebäude (Freiestrasse 3, 3012 Bern): U113/EG16/S379/S481
- im Gebäude der Exakten Wissenschaften (Sidlerstrasse 5, 3012 Bern): A6/B5/B6/B7

Anmeldung: **erfolgt online via KSL (www.ksl.unibe.ch)**

Anmeldeschluss: **20. Dezember 2024**

- Zu beachten:**
- Studierende dürfen ohne Anmeldung keine Leistungskontrolle(n) ablegen.
 - **Verspätete Anmeldungen werden nicht angenommen!**
 - Bei technischen Schwierigkeiten mit KSL wenden Sie sich bitte direkt an den KSL-support (support@vsl.unibe.ch)
 - Die Abmeldefristen (im KSL sichtbar) richten sich nach dem jeweiligen Prüfungstermin. Tipp: notieren Sie sich die jeweiligen Abmeldefristen der Leistungskontrollen, für die Sie sich anmelden.

2. Zweites Semester (FS25 / Frühjahrsemester 2025) - Vororientierung

Die Leistungskontrollen für **Aktuelle Themen Biologie II, Pflanzenbiologie, Pflanzenökologie I, Einführung in die Chemie II, Praktikum Allgemeine Chemie, Praktikum Physik, Praktikum Zellbiologie I und Bau + Lebenszyklen von Tieren II** finden im **Juni 2025** statt. Die genauen Daten werden vor Beginn des Frühjahrsemesters 2025 bekannt gegeben.

3. Spezielle Angaben über Stoff und Art der Leistungskontrollen

Spezielle Angaben über Stoff und Art der Leistungskontrollen werden direkt durch die zuständigen Dozenten gemacht. Im Übrigen gilt das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (RSL).

4. Ausschluss von Teilprüfungen

Die ExaminatorInnen sind nach Rücksprache mit dem Studienleiter berechtigt, KandidatInnen, denen sie aufgrund ungenügender Studienleistungen das Schlusstestat verweigert haben, von den entsprechenden Teilprüfungen auszuschliessen.

5. Bekanntgabe der Resultate

Nach Eintrag und Freischaltung der Noten im KSL erhalten die Studierenden eine von KSL automatisch generierte E-Mail-Nachricht über Noteneingang. Dies erfolgt in der Regel ca. 4 Wochen nach der Leistungskontrolle.

6. Wiederholung (Vororientierung)

Die Wiederholungsprüfungen finden **drei bis sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungen des 2. Studienjahrs** (also im August / September 2025) statt. Die genauen Daten werden spätestens im Laufe des Frühjahrssemesters bekanntgegeben. Bitte beachten Sie die Informationen auf der Website betreffend Zulassung zu den Wiederholungs-Prüfungen.

7. Abmeldung und Abbruch

Es gelten die Bestimmungen von Art. 32 des RSL. Für die Abmeldung von Leistungskontrollen weniger als 14 Tage vor der Leistungskontrolle können nur zwingende Gründe geltend gemacht werden (z.B. Krankheit, Unfall). Andernfalls gilt die Leistungskontrolle als nicht bestanden (Note 1). Tritt der/die KandidatIn während der Leistungskontrolle zurück oder erscheint sie oder er nicht an der Leistungskontrolle, wird die Note 1 gesetzt (akzeptierte Gründe und Vorgehen siehe RSL Art. 32).

8. Prüfungsunfähigkeit

Prüflinge haben eine allfällige krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit unverzüglich unter Vorlage eines ärztlichen Attests geltend zu machen und die Leistungskontrolle abzubrechen oder gar nicht erst anzutreten. Wer sich in Kenntnis einer bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung einer Prüfung unterzieht oder diese fortsetzt, nimmt das Risiko eines Misserfolgs bewusst in Kauf und kann sich nicht im Nachhinein auf Prüfungsunfähigkeit berufen.

Bern, den 18. Juli 2024

Natalie Baumann
Studienleitung Biologie

www.biology.unibe.ch